
Vorlage Nr. 2020/244

STADTWERKE

Balingen, 27.07.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 28.07.2020

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Balingen

Anlagen: Entwurf Satzungsänderung - Anlage 1

Beschlussantrag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Balingen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

- entfällt -

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, die Betriebssatzung der Stadtwerke Balingen dahingehend zu ändern, dass der Eigenbetrieb durch einen Werkleiter vertreten wird, wenn nur einer bestellt ist. Sind zwei Werkleiter bestellt, wird der Eigenbetrieb durch beide Werkleiter gemeinsam vertreten.

Folgende Änderungen wären somit notwendig:

§ 9 Absatz 2 (Werkleitung) erhält folgende Fassung:

- (2) Die Werkleitung besteht aus dem kaufmännischen Werkleiter und dem technischen Werkleiter.
Ist nur ein Werkleiter bestellt, ist dieser der 1. Werkleiter.
Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Werkleitung entscheidet der 1. Werkleiter.

§ 12 Absatz 1 (Vertretung des Eigenbetriebs) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Werkleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben. Ist nur ein Werkleiter bestellt, vertritt er den Eigenbetrieb allein. Sind zwei Werkleiter bestimmt, wird der Eigenbetrieb durch beide Werkleiter gemeinsam vertreten.

Wir schlagen die Änderung unserer Betriebssatzung gemäß der als Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung vor.

Harald Eppler

Markus Beilharz